Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [9]

Artikel: Die Bautätigkeit im Jahre 1933

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582875

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.–, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 31. Mai 1934 Erscheint jeden Donnerstag Band 51 **No. 9**

Die Bautätigkeit im Jahre 1933.

Die Baustatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfaßte im Jahre 1933 wie im Vorjahre insgesamt 393 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Wenn man sich zunächst nur auf den Vergleich mit dem Vorjahre beschränkt, so ist festzustellen, daß die Zehl der fertiggestellten Wohngebäude um 400, die Zahl der Wohnungen jedoch um rund 4000 abgenommen hat. An Wohnungen allein wurden fertiggestellt:

	1932	1933
Im Ganzen	17,861	13,855
davon in Zürich	3,449	1,410
Basel	2,092	1,813
Genf	2,101	965
Bern	1,093	1,374
Zusammen vier Großstädte	8,735	5,562
27 übrige Städte	4,495	3,868
358 übrige Gemeinden	4,631	4,425

Zürich und Genf haben also stark mit dem Bauen zurückgehalten, Basel etwas schwächer, während in Bern noch mehr Wohnungen entstanden als im Vorjahr. Vom Gesamtrückgang entfallen 3200 auf die vier Großstädte, 600 auf die Mittelstädte und 200 auf die übrigen Gemeinden.

Nach den Gebäudearten verteilen sich die neuen Wohnungen zu 2704 (2578) auf die Einfamilienhäuser, zu 8505 (11,379) auf die Mehrfamilienhäuser, zu 2519 (3705) auf die Wohn- und Geschäftshäuser und zu 127 (199) auf die anderen Gebäude mit Wohnungen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebäudearten hat also der Einfamilienhausbau, der meist auch Eigenhausbau ist, noch zugenommen. Abgenommen hat vor allem die Zahl der Mietwohnungen.

Von den Gemeinden selbst sind nur 57 (50) Wohnungen gebaut und finanziert worden. Gemeinnützige Baugenossenschaften haben mit 478 nicht einmal den Drittel des Vorjahres erreicht; weniger stark, aber immerhin noch deutlich genug, ist darum der Rückgang bei den andern Ersteller- oder Finanzierungskategorien.

Was die Wohnungsgröße anbetrifft, so scheinen eher die größern Wohnungen am Rückgang etwas stärker beteiligt zu sein. Die Dreizimmerwohnungen stellen mit 5177 (7064) Wohnungen immer das weitaus stärkste Kontingent.

Auf je 10,000 Einwohner der erfaßten Gemeinden wurden im Jahre 1933 noch 54 Wohnungen gegen 70 im Vorjahre erstellt. An der Spitze stehen Basel-Stadt mit 117 (135), die Kantone Waadt mit 109 (115), Genf mit 75 (149), Tessin mit 64 (49) und Bern mit 60 (51) Wohnungen. Zürich folgt erst mit 53 Wohnungen an achter Stelle.

Die Regelung der Tätigkeit von Bausparkassen.

Im Entwurf für das eidgenössische Bankgesetz wird der Bundesrat bekanntlich ermächtigt, die Tätigkeit der Bausparkassen zu regeln. Die ständerätliche Kommission hatte bei der Vorberatung des Gesetzes mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die Frage innerhalb des Finanz- und Justizdepartementes früher schon studiert worden war. Im Gegensatz zum Bundesrat wollte die Kommission die Regelung aber nicht gleichzeitig mit dem Bankgesetz, sondern vorher schon ohne Verzögerung in Wirksamkeit setzen. Zu diesem Zwecke wurde der Bundesrat eingeladen, einen Bundesbeschluß mit dringlichem Charakter schon für die Junisession einzureichen und die Regelung dann so rasch als nur möglich durch Vollziehungsverordnung praktisch wirksam zu machen.

Die eidgenössischen Departemente der Finanz und Justiz haben denn auch unverzüglich das Studium der Frage fortgeführt. Um gewisse Richtlinien und Einzelheiten genauer zu besprechen und abzuklären, fand zwischen dem Vorsteher des eidgen. Finanzdepartementes, Bundesrat Meyer, und dem Vorsteher des Justizdepartementes, Bundesrat Baumann, unter Beizug von je drei Beamten der genannten Departemente eine Konferenz statt, deren Ergebnisse nunmehr eine rasche Förderung der Entwürfe für Gesetz und Verordnung gewährleisten.

Es ist wenig offizielles Material über die Bausparkassen vorhanden. Man muß indessen annehmen, daß von den verschiedenen Kassen bisher für über 300 Mill. Fr. Verträge abgeschlossen worden sind. Davon dürften allerdings nur 25—30 Mill. Fr. wirklich einbezahlt sein.

Der Bundesbeschluß wird Vorschriften über die Sicherung der einbezahlten Gelder enthalten. Und da es im System der Kassen zu liegen scheint, daß die Kreditanwärter je nach Maßgabe ihrer Zahlungen